Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates vom 3. Mai 2022

Beschluss

6	**Raumordnung, Bau, Verkehr**	**2022-106**
6.4	**Liegenschaften**	
6.4.7	**Baulicher und betrieblicher Unterhalt** **Schwimmbad Rüti - Ersatzbeschaffung Poolreinigungsgerät - Gebundene Ausgabe von CHF 35'000.00 - Genehmigung**	

Ausgangslage

Der Poolreinigungsroboter ist eines der zentralen Elemente in der Reinigung der Schwimmbecken der Badi Rüti. Der aktuell verwendete Poolreinigungsroboter ist seit 2009 im Einsatz. Bei der Inbetriebnahme des Gerätes im Rahmen der Vorbereitungsarbeiten für die Saison 2022 hat sich gezeigt, dass das Gerät defekt ist. Die Reparatur des aktuellen Gerätes würde CHF 7'000.00 kosten. Aufgrund des hohen Alters des Gerätes liegt keine Garantie mehr vor und der Lieferant ist nicht bereit, diese nach der Reparatur des Gerätes zu erneuern. Der Lieferant empfiehlt deshalb keine Reparatur, sondern einen Neukauf. Das Natur- und Umweltamt teilt diese Ansicht. Aufgrund der hohen, nicht budgetierten Beschaffungskosten stellt das Natur- und Umweltamt deshalb dem Gemeinderat den Antrag zur Finanzierung eines neuen Gerätes zu Lasten der Erfolgsrechnung.

Kosten

Es gibt grundsätzlich die Möglichkeit zum Kauf oder zur Miete. Die Kosten für ein Neugerät belaufen sich auf rund CHF 35'000.00. Die monatlichen Mietkosten belaufen sich auf rund CHF 1'000.00 pro Monat.

<u>Variante 1: Neukauf</u>

Kosten Neugerät	CHF 33'930.90
Total	CHF 33'930.90

<u>Variante 2: Miete</u>

Miete 18.4. – 19.9.22	CHF 5'385.00
Total jährlich	CHF 5’385.00

Bei einem Neupreis von knapp CHF 35'000.00 und jährlichen Mietkosten von rund CHF 5'400.00 kann davon ausgegangen werden, dass längerfristig - oder spätestens nach 7 Jahren - ein Neukauf einer Miete vorzuziehen ist. Das Natur- und Umweltamt empfiehlt deshalb die Beschaffung eines Neugerätes gemäss Variante 1. Zur Deckung eventueller Zusatzkosten wie Filterpatronen und Verschleissmaterial beantragt das Umweltamt eine gebundene Ausgabe in der Höhe von CHF 35'000.00 zu Lasten der Erfolgsrechnung.

Gemeindeverwaltung
Breitenhofstr. 30
Postfach 373
8630 Rüti ZH

Tel 055 251 32 60
info@rueti.ch
www.rueti.ch

Erwägungen

Um einen Badebetrieb gewährlisten zu können, welcher den gesetzlich vorgeschriebenen Hygieneanforderungen genügt, ist ein Poolreinigungsroboter zwingend notwendig. Es ist weder in sachlicher, örtlicher noch zeitlicher Hinsicht ein erheblicher Entscheidungsspielraum gemäss § 103 Abs. 1 des Gemeindegesetzes vorhanden. Gemäss Art. 29 Abs. 2 Ziff. 2 der Gemeindeordnung liegt die Zuständigkeit für gebundene Ausgaben beim Gemeinderat.

Beschluss

1. Für die Ersatzbeschaffung eines Poolreinigungsroboters für das Schwimmbad Rüti werden CHF 35’000.00 als gebundene Ausgabe genehmigt. Die Ausgaben sind der Erfolgsrechnung, Konto 10851.3111.00, Schwimmbad an der Schwarz, Anschaffung Geräte, zu belasten.

2. Mit der weiteren Bearbeitung wird die Abteilung Sicherheit und Umwelt beauftragt.

3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
   - Ressortvorsteher Natur und Umwelt
   - Abteilung Sicherheit und Umwelt
   - Badmeisterin Rüti (corinne.oberholzer@rueti.ch)
   - Finanzverwaltung
   - Rechnungsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
   - Internet «Schwimmbad Rüti - Ersatzbeschaffung Poolreinigungsgerät - Gebundene Ausgabe von CHF 35'000.00 - Genehmigung»
   - Archiv

Versand: 10. Mai 2022

Gemeinderat Rüti

Carmen Müller Fehlmann	Thomas Ziltener
Vize-Präsidentin	Gemeindeschreiber